

# HERDER-KORRESPONDENZ

Siebentes Heft - 2. Jahrgang - April 1948

Was der Turm von Babel zerstreute, das sammelte die Kirche. Aus einer Sprache wurden viele - wundere dich nicht: das hat der Stolz getan! Aus vielen Sprachen wird eine - wundere dich nicht: das tut die Liebe.

Augustinus

## Deutsche Meldungen

**Ein englisches Urteil über das christliche Deutschland**

Der bisherige Leiter der Abteilung für kirchliche Angelegenheiten bei der britischen Militärregierung, Brigadier Gwynne, der nach 18monatiger Tätigkeit in Deutschland nach England zurückgekehrt ist, hat bei seinem Abschied die ihn bewegenden Gedanken und Gebete in einem Schreiben zusammengefaßt, in dem er einleitend seiner Bewunderung für das deutsche Volk Ausdruck gibt, das, obwohl es von der größten Katastrophe der modernen Geschichte betroffen worden sei, zum größten Teil würdevoll, fleißig, mutig und gerade und bemerkenswert ehrlich bleibe. Das Schreiben erwähnt auch die Schattenseiten der deutschen Gegenwart, betont aber demgegenüber, daß nur wenige Völker in dieser Lage ihre Selbstachtung aufrechterhalten, einen solchen vernünftigen Stand ihres Familienlebens bewahren und sich selbst, ihre Kleidung und ihre Häuser rein halten würden. Beunruhigend sei die Anzahl verzweifelter und hoffnungsloser Menschen, die er getroffen habe. Ein Christ aber dürfe nicht verzweifelt sein, und keine Macht der Welt könne das deutsche Volk daran hindern, wirklich frei im Geist und in der Tat zu werden, wenn es den Glauben wiederfände und die Macht Christi anerkenne. Brigadier Gwynne spricht schließlich mit Dankbarkeit besonders von der christlichen Brüderlichkeit, in der die beiden großen Konfessionen zusammengearbeitet hätten, und von der großartigen und selbstlosen Arbeit, die von Organisationen wie dem Evangelischen Hilfswerk und dem Caritasverband geleistet worden ist.

**Sorgen der Studenten vor einer Währungsreform**

In der Göttinger Universitätszeitung berichtet ein Student der Medizin, Dietrich Berg, wie die Sorge um ihre Existenz nach der bevorstehenden Währungsreform als „Damoklesschwert“ neben allen täglichen Daseinssorgen über dem Leben der Studenten hängt. Sie befürchten für sich besonders einschneidende Folgen, da sie in der Regel

ohne laufendes Arbeitseinkommen sind und vorwiegend von Geldern leben, die der Abschöpfung durch eine Währungsreform in besonderem Maße unterliegen. Während fast alle Zweige der Wirtschaft bemüht sind, sich schon jetzt auf eine kommende Währungsreform einzustellen, wurde bisher von den verantwortlichen Stellen der Hochschulen noch keine genügende Initiative entwickelt, so daß die zuständigen Stellen der deutschen wie der Militärregierung noch kaum Kenntnis haben vom Ausmaß der Folgen, die damit für die Studentenschaft eintreten werden. Auch die Studenten selber trifft dabei ein Teil der Schuld, wenn sie die Sozialreferenten der studentischen Ausschüsse, die sich meist eifrig für diese Fragen einsetzen, nicht geschlossen und kräftig unterstützen.

Durch einige Zahlen wird die Situation der Studenten in der britischen Zone beleuchtet:

Von den 32 000 Studenten der britischen Zone studieren zur Zeit etwa 55—60 Prozent auf Kosten des Elternhauses, sechs Prozent mit Unterstützung von Stipendien, der Rest ganz oder zum größten Teil von eigenen Ersparnissen aus Kriegszeiten. Von den letzteren wäre ein großer Teil spätestens einige Monate nach der Währungsreform mittellos. Nach dem Beruf der Väter beurteilt, kommen 60 Prozent der Studenten aus dem sogenannten Mittelstand, 10 Prozent aus Arbeiter- und Bauernfamilien, von weiteren 10 Prozent gehören die Väter freien Berufen an. Für die wenigsten dieser Studenten wird das Elternhaus in der ersten Zeit nach der Währungsreform die für Studium und Lebensunterhalt notwendigen 1500—2000 Mark jährlich aufbringen können. Hierzu kommt, daß 22 Prozent aller Studenten als Flüchtlinge und 13 Prozent als Verheiratete besonders hart betroffen würden. Diese beiden Gruppen stellen schon heute den Hauptteil der Werkstudenten und Stipendiaten. Alle Befragungen und Statistiken rechnen daher für 60 bis 80 Prozent der Studenten mit einer starken Gefährdung des Studiums. Welch einen sozialen Umbruch diese Zahlen bedeuten und welche bitteren Einzelschicksale sich dahinter verbergen, können nur die Betroffenen selbst ganz beurteilen.

Sie werden ihr Studium nur fortsetzen können, wenn sie sich auf irgend eine Weise Geld verschaffen können, sei es auf illegalem Wege, durch Werkstudien oder Stipendien. Der Schwarze Markt wird dann für viele der Weg des geringsten Widerstandes sein, und die nachteiligen Folgen einer solchen Betätigung, vor allem für den Charakter der Beteiligten, sind bekannt. — Die Anzahl der Werkstudenten, jetzt 13 Prozent, wird sich nach einer Währungsreform sehr stark vermehren; es ist allerdings fraglich, ob geeignete, ausreichend bezahlte Arbeitsplätze in genügender Anzahl vorhanden sein werden. Außerdem werden nicht viele die innere und äußere Robustheit für eine solche Doppeltätigkeit während der gesamten Studienzeit aufbringen, da das Studium allein durch die erschwerten Lebensumstände und durch jahrelange Unterernährung eine viel größere Kraftanstrengung bedeutet als in früheren Zeiten. In jedem Falle wird die wissenschaftliche Ausbildung unter einem solchen Brotstudium leiden, es liegt also im Interesse aller, den künftigen Wissenschaftlern solche Notmaßnahmen weitgehend zu ersparen.

Dazu sind Stipendien geeignet. Zur Zeit erhalten etwa sechs Prozent der Studenten eine monatliche Beihilfe von 40—60 Mark, dazu vielfach einen Freitisch in den Mensen und etwa 12 Prozent Gebührenerlaß. Selbst bei gebührenfreiem Studium wäre damit noch nichts zur Deckung der weit höheren Lebenshaltungskosten getan, die während des Semesters monatlich mindestens 120 Mark betragen. Hier sollten Stipendien oder langfristige Darlehen einspringen. Dietrich Berg gibt einige Anregungen:

- a) Erweiterung der wiedereingerichteten „Studienstiftung des deutschen Volkes“ nach der Einkommenshöhe. Bis 1933 wurde für diesen Zweck pro Kopf der Bevölkerung ein Pfennig jährlich erhoben, das entspräche in der britischen Zone einem jährlichen Aufkommen von etwa 220 000 Mark. Wenn dieser Betrag dadurch um ein Fünftaches erhöht werden könnte, daß bei höherem Einkommen entsprechend mehr gegeben würde, könnte dadurch der Lebensunterhalt von etwa 1000 Studenten gesichert werden.
- b) Da angenommen werden kann, daß reine Sozialfonds von der Währungsreform zumindest weniger stark betroffen werden als normales Vermögen, sollte man sofort eine studentische Sozialkasse einrichten, die jetzt von Studenten eingezahlte Privatgelder nach der Reform in Teilbeträgen wieder freigeben dürfte.
- c) Privatpersonen, Verbände, Firmen, öffentliche Institutionen, wie Stadt- und Kirchengemeinden u. a. müßten mit aller Entschiedenheit aufgefordert werden, Gelder für einen Studienfonds zu stiften, über den von Universität und Stiftern gemeinsam zu verfügen wäre. Diese Beträge müßten für die Stifter nach Möglichkeit einkommen- und körperschaftssteuerfrei bleiben.
- d) Man sollte auch Gewerkschaften und Parteien aufordern, Stipendien auszusetzen. Sie könnten damit einen willkommenen Beitrag zum Arbeiterstudium leisten.
- e) Man sollte auch direkte Nutznießer wissenschaftlicher Arbeit und Ausbildung zu Ausbildungsbeihilfen anregen, indem z. B. Betriebe, die selber Akademiker beschäftigen, Stipendien für ihren akademischen Nachwuchs bezahlen oder z. B. die Patienten der 30 000 Krankenbetten der britischen Zone, die doch ärztlich gut betreut werden wollen, täglich mindestens einen Pfennig für mittellose Studenten spenden. Dieses ergäbe einen jährlichen Betrag von etwa 110 000 Mark, also rund hundert Frei-

stellen für die britische Zone. Diese Vorschläge sollten nur Anregung sein.

Für die geforderte Sonderstellung der Studenten bei einer kommenden Währungsreform führt Berg an, daß ja auch jeder Lehrling kostenlose Ausbildung durch seine Firma erhält, häufig noch mit Erziehungsbeihilfen oder geringer Entlohnung. Jede Gewerkschaft würde sofort mit einem Generalstreik quittieren, wollte man von den Lehrlingen eine Bezahlung für ihre Ausbildung verlangen. Daß die Studenten während ihrer Lehrzeit keine konkret faßbaren Dinge herstellen, heißt nicht, daß sie nichts leisten. Unsere Geisteswissenschaften sind diskreditiert, die Patente verfallen, der Verlust an Sachwerten in Kriegs- und Nachkriegszeiten noch nicht abzuschätzen. So wird nur ein Stab erstklassig ausgebildeter Wissenschaftler, die während des Studiums wirklich Zeit zu ernsthafter Arbeit hatten, schöpferische Leistungen hervorbringen, die sich wieder am Wettbewerb in der Welt beteiligen können. Das Anliegen der Studenten wird damit zu einem allgemeinen.

#### **Sozialpädagogische Tagung in Aachen**

Der Sozialpädagogische Ausschuß des Katholischen Lehrerverbandes Nordrhein-Westfalen hielt erneut Ende Dezember 1947 eine Arbeitstagung, die von zahlreichen führenden Lehrern und Lehrerinnen aus dem ganzen Lande besucht war. Auch viele Schulräte und eine größere Anzahl der höheren Schulverwaltungsbeamten und Professoren der Pädagogischen Akademien nahmen daran teil. Aufgabe der Tagung war es, Stellung zu nehmen zu den Auseinandersetzungen der Gegenwart über zeitnahe Sozialpädagogik.

Der Bischof von Aachen, Dr. J. J. v. d. Velden, hielt das einleitende Referat. Die Aussprache zeigte vor allem, daß die Schule sich in ihrer Erziehungsarbeit viel mehr von der Familie her orientieren müsse. Es gilt, das Kind nicht nur zu bewahren, sondern es tatkräftig miteinzusetzen. Es soll sich *in*, und nicht *außerhalb* seiner Familie zuerst bewähren. Es muß ein wesentliches Anliegen der neuen Lehrerbildung sein, Volksbildner heranzuziehen, die mithelfen, neues Volk zu bilden, die eine gesunde Schulgemeinde aufbauen, die in ihrer Lehrerfamilie lebensnahe Leitbilder christlicher Familien ausformen und damit zugleich Träger der Bewegung JUNGE FAMILIE werden, welche besonders in der Diözese Aachen schon recht fruchtbare und hoffnungsvolle Anfänge zeigt.

Am Nachmittag zeigte dann Regierungs- und Schulrat Giesen neue Möglichkeiten in der Verwirklichung der neu zu gestaltenden Schulgemeinde und des Aufbaues einer im Leben realisierten christlichen Bekenntnisschule, die in engstem Zusammenwirken mit dem Elternhause einen wirklich tragfähigen Grund bekommen müsse. Darum kann eine solche Schule nie allein von der Lehrerschaft getragen werden, sondern sie muß ihren Rückhalt in einer gesunden Elternbewegung haben, die wiederum Glied innerhalb der sich in der Diözese Aachen bereits ausformenden Familienbewegung ist. Es geht bei all diesen Bestrebungen nicht so sehr darum, sofort neue Organisationen zu schaffen, als vielmehr darum, eine Ideenbewegung ins Land zu tragen, die immer anregend, befruchtend, beratend mitwirkt und eingreift, wie es die kleine Gruppe des Sozialpädagogischen Ausschusses seit langer Zeit getan hat und nunmehr, wo sie wiederum

frei wirken kann, im ganzen Land durch Arbeitsgemeinschaften versuchen wird.

**Deutsch-französisches Studententreffen in Speyer** Im Rahmen der studentischen Treffen fand zum Ende des Wintersemesters

1947/48 eine Begegnung deutscher und französischer Studenten in Speyer statt. Sie war im Wesentlichen von katholischen und evangelischen Studenten beider Länder getragen. Es nahmen auch junge Professoren und Studentenseelsorger teil.

Im Mittelpunkt aller Gespräche, die innerhalb einzelner Fachgruppen (Geschichte-Politik, Soziologie-Wirtschaft, Literatur-Philosophie, Recht usw.) geführt wurden, stand die Beurteilung der augenblicklichen europäischen Situation, die im deutsch-französischen Verhältnis in besonders akzentuierter Weise sowohl außen- als auch innenpolitisch deutlich wird. In intensiver Form wurden die geschichtlichen und psychologischen Untergründe der Problematik untersucht. Dabei wurden sich alle Teilnehmer immer mehr darüber klar, daß die bisher so vielfach praktizierte und popularisierte Analyse des deutsch-französischen Verhältnisses lähmen kann, wenn sie im klugen, aber intellektuell-einseitigen Raffinement erstickt. In ganz augenscheinlicher Weise zeigte sich immer wieder die Schwierigkeit absoluter historischer Wertung gerade dann, wenn sie sich auf die jüngste oder die zeitgenössische Geschichte bezieht. Die absolut offene und freie Atmosphäre, die die ganze Tagung kennzeichnete, machte Diskussionen über die heikelsten Fragen möglich. Es wurde sehr wenig entschuldigt, ebensowenig wie man sich gegenseitig anklagte. Die oft so ungesunde Diskussion um die Frage der Kollektivschuld erfolgte — wenn überhaupt — immer in so sauberer und fairer Weise, daß alle deutschen Teilnehmer den Eindruck wirklich guten Willens und brüderlicher Solidarität mitnehmen konnten.

In der historisch-politischen Gruppe waren Gegenstand langer Auseinandersetzungen die Fragen der deutschen Einheit, des Föderalismus und des „integralen Europa“. Den deutschen Teilnehmern wurde in überzeugender Weise deutlich, wie sehr — vom französischen und europäischen Blickpunkt her — die zentralistisch-klein-deutsche Lösung des 19. Jahrhunderts und ihre Weiterführung im nationalsozialistischen Großdeutschland Hitlers negativ gewertet werden muß. Als eine entscheidende Aufgabe jedes deutschen Politikers und wertenden Historikers erschien die Bemühung, die französische Haltung Deutschland gegenüber nicht a priori zu verdammen, sondern sich in ehrlicher Anstrengung in die Seele des Nachbarn zu versetzen. In gleicher Weise wurde den Franzosen deutlich, daß die deutsche Frage nicht auf vordergründigem, rationalpolitischem Wege zu lösen ist. Sie hatten Gelegenheit, erlebnismäßig im Umgang mit den deutschen Teilnehmern zu spüren, wie stark die deutsche Geschichte von determinierenden Faktoren geprägt ist, die im letzten Jahrhundert zu unglückseliger Perversion geführt worden sind. In allen Aussprachen wurde vor allem immer wieder die Antinomie germanisch-lateinischen Denkens deutlich, die zu fruchtbarer Polarität, aber auch zu vergiftendem Streit führen kann. Einstimmig war man auch in der Ablehnung arroganter gegenseitiger Kulturpropaganda. In der Diskussion um den europäischen und deutschen Föderalismus hatten die deutschen Teilnehmer Gelegenheit,

unter Anerkennung des föderalistischen Prinzips über die konkreten und psychologischen Schwierigkeiten zu berichten, denen sich der deutsche Föderalismus gegenübergestellt sieht und die z. Z. vor allem durch verschiedene Okkupationsmaximen und andererseits durch Personalfragen hervorgerufen werden.

In allen Gruppen war die Rolle des Christentums in der jetzigen Stunde immer wieder Gegenstand ehrlicher Auseinandersetzung. „Der objektiven *fides quae creditur* entspricht im traditionsgesättigten Abendland nicht mehr die *fides caritate formata* als existentielle und schöpferische Macht. Sie neu zu wecken und zu leben, erscheint als wesentliche Aufgabe der europäischen Christen von heute, die noch allzu sehr in der systematisierten Ideologie, im moralischen „Gesetz“ und im kulturellen Erbe abendländischer Tradition einen wohligen Schlaf tun“; das war die Formel, die französische und deutsche Katholiken bejahten.

Die philosophisch-literarische Gruppe besprach vor allem die gegenseitig wirkenden Geistes- und Kulturströmungen (Existenzialismus der verschiedenen Prägungen, Literatur des *Renouveau Catholique* usw.), die Krise der humanistischen Bildung angesichts des utilitaristisch-pragmatischen Denkens der Moderne, besonders im Amerikanismus, sowie die seelischen Strukturunterschiede zwischen Deutschen und Franzosen. Auch hier zeigte es sich, daß ein „nach oben geöffneter Humanismus“ und das Christentum als die erlösenden Antworten auf geistiger, eine europäische Konföderation als Befreiung auf politischer Ebene betrachtet werden müssen. Heftig wurde das Pressewesen in beiden Ländern kritisiert.

In den juristischen und soziologischen Gruppen brach ein immer wieder in Erscheinung tretender Gegensatz zwischen jungen deutschen und französischen Christen auf. Die Franzosen lehnen eine rein anti-kommunistische und anti-marxistische Haltung als unchristlich und unsachlich ab. Sie wollen auf ideologischem Plan den atheistischen, verabsolutierenden Materialismus von einer philosophischen Offenheit gegenüber der Macht des Ökonomischen sowie auf praktischem Plan Bolschewismus und radikalen demokratischen Sozialismus unterscheiden. Die Diskussionen um diese Fragen waren lang und eingehend. Es zeigte sich jedenfalls, daß der eingeborene individuelle Freiheitssinn des Franzosen es ihm erlaubt, gegenüber einer sozialisierten Wirtschaft nicht so skeptisch zu stehen wie der wesentlich anders politisch strukturierte Deutsche, daß er — als Christ — in klarerer Weise Wesentliches und Unwesentliches unterscheidet, als das heute in Deutschland geschieht, daß er aber andererseits gegenüber dem Kommunismus, wie ihn der Deutsche konkret erlebt, einen zu gutgläubigen Optimismus vertritt. (Die Deutschen verwiesen u. a. auf die katastrophalen, enttäuschenden „Unterscheidungen“ im Jahre 1933). Unzweifelhaft ist jedoch, daß gegenüber den sozialen Problemen die französischen Christen eine wesentlich undoktrinärere und wirksamere Haltung zeigen als die deutschen Christen. Das gleiche gilt für die offizielle Hierarchie in Frankreich im Vergleich zur deutschen. Einen tiefen, unvergeßlichen Eindruck machte der Bericht eines Priesters der Mission de Paris, der unter kommunistischen Arbeitern lebt und mit völlig neuen Seelsorgsmethoden wirkt.

In einer starken Gruppe von Jugendführern wurden die Fragen der Erziehung der deutschen Jugend zum demokratischen Denken eingehend und offen besprochen. Die

Franzosen erfuhren vor allem, wie die politische Praxis der alliierten Politik eine überzeugende Erziehung in diesem Sinne hemmt und wie das sehr stark anders geartete politische Denken der Deutschen nicht nur in einem historischen Nachhinken, sondern auch in einer anderen seelischen Struktur (Treue — Gehorsam — pervertierter Gehorsam) mitbegründet ist. Den Deutschen wurde klar, wie notwendig diese Erziehung ist, wenn nicht die Nachbarn Deutschlands in einer dauernden Gefahr vor einer linken oder rechten Diktatur stehen sollen. In reifer Form kamen alle notwendigen Argumente und Gegenargumente zur Sprache.

Zur allgemeinen Information dienten Kurzreferate über die Gruppengespräche sowie längere Vorträge über die Lage der französischen und deutschen Studentenschaft, die mehr graduelle als prinzipielle Unterschiede aufweist. Die Studentenseelsorger konnten sich gegenseitig über Probleme und Methoden in der religiösen Arbeit innerhalb der Studentenschaft beider Länder unterrichten.

Die Ergebnisse der Tagung sind praktischer und allgemeiner Art. Sie sind der Beginn weiterer und intensiverer Begegnungen und können entscheidend zu der Atmosphäre beitragen, die allein in eine hoffnungsvollere Zukunft der europäischen Völker führen kann.

#### Das Verhältnis der deutschen Jugend zur Politik

Vom 5. bis 10. Februar 1948 trafen sich auf dem Jugendhof Vlotho an der Weser etwa 50 durchschnittlich 30jährige

Vertreter der Jugendverbände, der Parteien, der Ministerien, der Presse und Beobachter der Militärregierungen. Die Tagung hatte das Ziel, das Verhältnis der heutigen deutschen Jugend zur Politik, insbesondere zur Parteipolitik zu klären. Der Wert von dergleichen Unternehmungen liegt vor allem in Begegnung und Orientierung. Verborgene Entwicklungstendenzen werden sichtbar. Die Vlothoer Gespräche förderten die vom offiziellen Parteigegefüge verdeckten „Fraktionen“ zu Tage, in die das deutsche Geistesleben der Gegenwart zu zerfallen droht. Zwei Diskussionshöhepunkte erschienen besonders bemerkenswert:

1. In der Diskussion über „Parteidisziplin und Selbstverantwortung“ trat die Linke impulsiv für Parteidisziplin und Fraktionszwang ein, während christlicherseits und bürgerlicherseits die Gewissensentscheidung auch des beauftragten Parteifunktionärs verfochten wurde. Es ergab sich, daß die verschiedenen Verfahrensweisen weniger grundsätzlicher als taktischer Natur sind. Der „bürgerlichen“ Seite wurde vorgeworfen, sie könne sich, da es ihr ja um die Verteidigung des Bestehenden ginge, unter Umständen auch des unpolitischen und ungebundenen „Fachmannes“ bedienen, während die sozialistischen Parteien, als Triebfedern eines angestrebten historischen Ablaufs, zur Durchsetzung ihrer Offensive auf parteidisziplinäre Bindung nicht verzichten könnten. Die bürgerlichen Parteien seien „Wachablösungen“, die sozialistischen „Kampfgruppen“. Wichtig war der von CDU-Seite vorgebrachte Einwand, daß die überstarke Parteidisziplin der Grund dafür sei, warum die sozialistischen Parteien nach 1945 bis heute in die sozial entbürgerlichte Intelligenz nicht einbrechen konnten. Einer der englischen Teilnehmer warnte vor der Alternative Parteidisziplin oder Selbstverantwortung. In der Diskussion über den Begriff der Freiheit war die eine Seite unbe-

dingt für die Freiheit der Gewissensentscheidung, die andere behauptete, diese sei eine bürgerliche Illusion.

2. An den ersten Tagen der Tagung gelang es den sozialistischen Vertretern durchweg, sich die Führung der Diskussion zu sichern. Bemerkenswert für die Schlußphase der Tagung war es jedoch, daß sich die traditionell-abendländische Gruppe wieder erholt und dem Diskussionspartner durchaus standzuhalten vermochte. Bezeichnend hierfür waren die Diskussionsbeiträge von Vertretern der CDU, des Zentrums und der katholischen Jugendverbände. Sie widerlegten die sozialistischen Vorwürfe, die christlichen Wahrheiten seien nur bürgerliche Vorurteile, die zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung bewußt verbreitet würden. Die vorgebrachten Meinungen distanzieren sich oft recht stark von den offiziellen Meinungen der christlichen Parteien und von den offiziellen der Kirche selbst. Trotz vieler Spielarten war eine durchgehende Konzeption zu erkennen, die sich etwa folgendermaßen darstellen ließe: Den Christen müsse zuvörderst an der Mehrung des Reiches Gottes liegen. Werkzeug dieser Mehrung sei die Mission, nicht die Politik. Weltanschauungsparteien, die den Missionsvorgang durch Kulturkampfaktik ersetzen wollen, seien abzulehnen. Die Kirche soll die Nichtchristen missionieren, aber nicht politisch bekämpfen. Die Christen müßten sich um der Gerechtigkeit willen mit den Nichtchristen in den Staat teilen, d. h. politisch nur soviel Raum anstreben, wie sie als Christen auch tatsächlich erfüllen könnten. Also nicht Personalpolitik um jeden Preis, nicht christliche Übertünchung eines an sich nicht christlichen Staates, sondern nüchterner Sinn für die christliche Wirklichkeit, die heute eine Minderheit im Staat ist. Abwendung von der Weltanschauungspartei, Hinwendung zur „politischen Partei“, als einem „Regulator“ des Zusammenlebens. Grundsätzlich könne sich der Christ in jeder nicht antichristlichen Partei betätigen. In der Praxis werden aber Parteitypen entstehen, die vorwiegend aus Christen bestehen. Doch sollte deren Ziel nicht die Durchsetzung ihrer Weltanschauung sein (was notwendig zum Totalitarismus führe), sondern die Regelung des Zusammenlebens aller aus christlichem Geist. Im politischen Kampf seien von allen Seiten die sogenannten „Spielregeln“ einzuhalten. Die sozialistische Behauptung, man könne sich nicht auf die zur Sicherung bürgerlicher Besitzverhältnisse geltenden Spielregeln einigen, verschleierte, daß es nur eine Spielregel gäbe, nämlich die 10 Gebote. Diese gelten nicht, weil sie christliche oder bürgerliche Gebote, sondern weil sie Gottes Gebote seien, die die historische Erfahrung als Voraussetzung für den Bestand des Lebens überhaupt erwiesen habe. Die Konsequenzen, die aus den Gesprächen zu ziehen wären, sind etwa diese:

a) Das heutige deutsche Parteigegefüge ist eine Fiktion. Hinter den Parteien steht nicht einmal die ihnen nahestehende Jugend. Darüber hinaus werden etwa 50% des Volkes, die Nichtwähler, die Flüchtlinge, die Kriegsgefangenen und große Teile der abseitsstehenden Jugend bei der politischen Willensbildung überhaupt nicht sichtbar.

b) Die Christen haben ihren politischen Ansatzpunkt noch nicht gefunden. Die CDU wird von ihren kritischen Mitgliedern selbst als ein Experiment empfunden. Neue politische Gruppierungen halten die Dinge im Fluß: so das Zentrum und der Bund christlicher Sozialisten. Viele Christen vertreten die Auffassung, man könne als Christ

in fast allen Parteien mitarbeiten. Der ganze Komplex: Christentum - Marxismus - Bürgertum - Arbeiterschaft ist noch ungeklärt.

c) Gespräche zwischen Christen und Marxisten scheinen nur im Praktischen zu Ergebnissen zu führen. Im Grundsätzlichen gehen sie notwendig aneinander vorbei.

#### Tagung der deutschen katholischen Kirchenblattredakteure

Am 18. Februar tagte in Fulda die erste Versammlung aller deutschen katholischen Kirchenblatt-Redakteure in der Nachkriegszeit. Den Vorsitz führte Bischof Dr. Wilhelm Berning (Osnabrück) in seiner Eigenschaft als Leiter des Schrifttums- und Pressereferates der Fuldaer Bischofskonferenz. Das einleitende Referat des Bischofs umriß den Ernst der religiösen Situation in Deutschland und leitete daraus praktische Folgerungen für die Arbeit der Redakteure ab. Seine von sachlicher Überlegenheit und tiefster Verantwortung getragenen Ausführungen blieben für den Geist der gesamten Tagung bestimmend. Stephan Kynast (Fulda) zeichnete in lebendiger Form die Gestalt des modernen Kirchenblatt-Redakteurs und forderte insbesondere religiöse und soziale Grundhaltung, Vertrautheit mit dem kulturellen Leben und seinen Erscheinungsformen, Verbundenheit mit der Heimatwelt und den Strömungen im Volke. Der Geschäftsführer des Pressereferates der Fuldaer Bischofskonferenz, Theodor Hüppgens (Berlin) gab praktische Hinweise für die rechte redaktionelle Gestaltung der Blätter. Ergänzend berichteten Direktor Toni Kochs (Köln) über den Stand der katholischen Filmarbeit und Dr. Wilhelm Peuler, Koblenz, über die Formen der katholischen Rundfunkarbeit in der französischen Zone. Die in jeder Hinsicht fruchtbaren Aussprachen wurden beschlossen durch Darlegungen je eines Vertreters des „Kirchlichen Nachrichtendienstes“ (Koblenz) und des „Christlichen Nachrichtendienstes“ (München) über den Stand der katholischen Nachrichtenarbeit, die sich als der moderne Zweig des kirchlichen Pressewesens besonders fruchtbar entwickelt hat.

#### Laienkatechese in Bayern

Der gegenwärtige Priestermangel, der besonders in der Diaspora bedrohliche Formen annimmt, zwingt zu neuen Formen der Katechese. Arbeiten und Aufgaben, die der Priester nicht mehr bewältigen kann, werden in zunehmendem Maße, soweit es möglich ist, Laien übertragen. In Frankreich und auch anderswo ist man diese neuen Wege schon gegangen. Einer davon ist der, daß man Laien, Männer und Frauen, für den Religionsunterricht an Schulen herantreibt. Diese Laienkatechese, der selbstverständlich wegen der hohen Verantwortung eine sorgfältige Auswahl vorausgehen muß, hat sich, nach den bisherigen Berichten, im Ausland zum Teil überraschend gut bewährt. Auch in Bayern will man nun versuchsweise diesen neuen Weg beschreiten. Ein Kuratorium in München nimmt sich der Ausbildung hauptamtlicher Laienkatecheten an. Um den Bedarf für das kommende Schuljahr zu decken, ist zunächst ein halbjähriger Notkurs eingerichtet worden, mit dessen Durchführung der Deutsche Katechetenverein (Msgr. Goetzel) beauftragt wurde. Dieser Kurs hat in diesen Tagen nach einer feierlichen Eröffnungsandacht zum Heiligen Geiste seine Arbeit aufgenommen. Aus verschiedenen bayrischen Diözesen haben sich männliche und weibliche Teilnehmer gemel-

det, von denen etwa 25 zugelassen wurden. Vorgeschrieben ist ein Alter von 20 bis 30 Jahren. Es wird das Abitur, mindestens aber die mittlere Reife verlangt; die Verwendung an staatlichen Volksschulen (zunächst kommen nur diese in Frage) bedingt diese Voraussetzung. Der erste Münchner Kurs dauert sechs Monate, sieht ganztägigen Unterricht vor und wird nach Zwischenprüfungen mit einer Schlußprüfung durch die kirchliche Behörde beendet. Das Stadtpfarramt St. Ludwig und die Katholische Soziale Frauenschule haben dankenswerterweise Räume für den Unterricht bereitgestellt. Die Teilnehmer am laienkatechetischen Kurs werden in Dogmatik, Moral, Bibelkunde, Kirchengeschichte, Liturgik, Kirchenlied, Jugendpsychologie, Pädagogik und Katechetik unterwiesen. Da, wie erwähnt, die Tätigkeit als hauptamtlicher Laienkatechet sehr verantwortungsvoll ist, muß ein intensives und ernstes Studium verlangt werden. Ob ein halbes Jahr, wie jetzt im ersten Notkurs, genügt, erscheint für etwaige spätere Kurse kaum wahrscheinlich. Die Kursgebühr beträgt 20 RM im Monat. Die Kursteilnehmer hospitieren und praktizieren an Münchener Volksschulen. In Augsburg und in Freiburg im Breisgau laufen ähnliche Kurse. Nach dem Examen werden die Laienkatecheten zunächst probeweise, dann nach zwei Jahren endgültig von der Kirche im Rang einer Fachlehrkraft (hauptamtlicher Laienkatechet) eingestellt.

#### Statistik der Priester aus dem Osten

In Königstein im Taunus hat man jetzt auf Grund einer Nachfrage ein Verzeichnis von 2194 heimatvertriebenen Priestern aus dem Osten zusammengestellt. Die meisten von ihnen leben in der Diözese Paderborn (über 10 %), die wenigsten in der Diözese Speyer (1). Die Diözese Aachen hat etwa 1 % der Priester aufgenommen. Die Statistik ist noch lange nicht vollständig. Im Jahre 1945 hatte der Osten doppelt soviel Priester, als jetzt in den Listen erfaßt sind. Von den heimatvertriebenen Priestern stammen 293 aus Nordostdeutschland, 906 aus Schlesien, 942 aus dem Sudetenland, 45 aus Südostdeutschland.

#### Die Priester und die Flüchtlinge

Erzbischof Bornewasser von Trier richtete an seinen Klerus Anfang des Jahres folgendes Hirtenwort:  
Meine lieben priesterlichen Mitbrüder!  
Eine ernste Angelegenheit veranlaßt mich, an alle Priester des Bistums ein Bittwort zu richten. Es ist die Frage der Ostflüchtlinge und Heimatberaubten. Von maßgebender Stelle ist mir mitgeteilt worden, daß demnächst auch in der französischen Zone Ostflüchtlinge und Heimatvertriebene aufgenommen werden. Ich werde ein Wort darüber dem katholischen Volke sagen müssen, wollte aber vorher den Klerus aufmerksam machen. Ich weiß, daß viele Pfarrhäuser in Stadt und Land wie auch alle Kurien der Domherren in Trier Familien oder Einzelpersonen, deren Wohnungen zerstört sind, aufgenommen haben. Das wird in viel höherem Maße notwendig sein, wenn die Ostflüchtlinge und Heimatvertriebenen aus dem Osten kommen. Die Lage dieser Armen — an die 12 Millionen — ist vielfach unsäglich traurig. Sie leben zum Teil noch in Lagern. Ein Benediktinerpater aus Bayern schreibt mir: „Etwa 2000 Ostvertriebene sind hier in einem Fliegerhorst untergebracht — eine Welt der Not und des Kummers, ebenso gefährlich für das

soziale wie für das religiöse Leben". Es ist sicher, daß die weltlichen Behörden auch an die Pfarrhäuser herantreten werden, um diese armen Heimatvertriebenen unterzubringen. Man darf und muß von den weltlichen Behörden erwarten, daß sie nur solche Leute einweisen, die in ein Pfarrhaus passen. Es ist mir aber auch klar, daß trotzdem an die Pfarrer manche Opfer, Entbehrungen und Unbequemlichkeiten herantreten werden. Doch darf uns, und gerade uns Priester, das nicht hindern, in großzügiger und selbstloser Weise „die Fremden zu beherbergen" und diesen armen, gequälten Menschen nach Möglichkeit zu helfen. Verlangt die Gerechtigkeit und die Liebe nicht ein gutes Beispiel? gerade von uns? Der Bischof von Münster, Dr. Michael Keller, sagt in seinem ersten Hirtenbrief: „Die Kirche begegnet wachsendem Mißtrauen auch dort, wo sie starke Unterstützung erwarten müßte". Und das ist gefährlich für den Bestand des Christentums, von dem der geistvolle Kardinal Saliège von Toulouse jüngst sagte: „In diesem Augenblick steht die Zukunft des Christentums vielleicht auf Jahrhunderte hinaus auf dem Spiel". Man darf ruhig sagen, daß in dieser Krise des Christentums, der Kirche und der Menschheit, was uns angeht, nur Rettung kommen kann durch das aus der Tiefe erfaßte und gelebte Christentum. Ein solches Christentum gipfelt in der Liebe. Auch für uns, geliebte priesterliche Mitbrüder, in der Liebe und der Güte, von der St. Paulus den Philippern das schöne Wort sagt: „Euer gütiges Wesen werde allen Menschen kund" (4, 5). Kann auch das einmal schwer werden? Ja! aber der selige Thomas von Kempen sagt uns zum Troste: „Wer am besten zu leiden weiß, der wird den großen Frieden haben. Er ist Sieger über sich und ein Herr der Welt; ein Freund Christi und ein Erbe des Himmels" (11, 3). Denken wir daran, wenn die Unterbringung der Ostflüchtlinge und Heimatberaubten auch von uns Opfer verlangt. Trier, am Feste der heiligen Familie, am 11. Januar 1948. In der Liebe Christi grüßend und segnend Erzbischof Franz Rudolf, Bischof von Trier.

**Katholische Arbeiterbewegung und Rundfunk**

Die in Düsseldorf zahlreich versammelten Vorstände der katholischen Arbeiter-Vereine und der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) faßten folgende EntschlieÙung an den Nordwestdeutschen Rundfunk: „Die katholische Arbeiterbewegung Düsseldorf sowie die christliche Arbeiterjugend sind der Auffassung, daß ein Volk nicht durch eine kriegerische Niederlage, nicht durch einen äußeren Feind zugrunde geht, sondern nur an sich selbst, wenn es seine inneren Werte verliert. Wir glauben, daß manche Sendungen des Nordwestdeutschen Rundfunks, z. B. die Silvestersendungen „Orpheus in der Unterwelt" und „Das Jahr 1948 findet nicht statt" diesen Weg der inneren Selbstvernichtung, den wir mit der Niederlage des Nationalsozialismus für abgeschlossen hielten, fortsetzen. Aus christlicher Verantwortung für unser Volk protestieren wir schärfstens gegen jede Verächtlichmachung der Werte unserer christlichen Glaubenswelt, die unserem Volke so Großes bedeutet haben in seiner Geschichte; wir protestieren gegen alle schamlosen Bspöttelungen unserer Sittenlehre. Die Achtung vor dem christlichen Sittengesetz muß unser Volk wieder zurückführen aus der Barbarei der Konzentrationslager in eine menschenwürdige abendländische Kultur. Liberale Aller-

weltsphilosophen und grundsatzlose Literaten scheinen uns nicht die rechten Führer und Berater auf dem schweren Wege unseres Volkes zu sein. Wir werden immer unsere Forderungen vor der Öffentlichkeit erheben. Nur grundsatztreue und verantwortungsbewußte Männer vor das Mikrophon!"

**Stellungnahme der katholischen und evangelischen Kirche in Hessen zur politischen Säuberung**

Nachdem durch die Erklärung Dr. Niemöllers die Frage der politischen Säuberung angeschnitten worden war, haben sich die katholische Kirche und die evangelische Kirchenleitung zu einer gemeinsamen Erklärung an die amerikanische Militärregierung und die Hessische Landesregierung entschlossen, deren genauen Wortlaut wir im folgenden wiedergeben:

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und die katholischen Bischöfe von Mainz und Limburg haben gemeinsam die Probleme der „politischen Säuberung" erörtert. Sie fühlen sich aus christlicher Verantwortung verpflichtet, im Interesse des Volkes offen zu der Frage Stellung zu nehmen.

Sie sind einig in dem Bestreben, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um Herz und Sinn des Volkes vom Ungeist des Nationalsozialismus zu reinigen und durch die Kraft des christlichen Glaubens gegen die Wiederkehr einer unmenschlichen und unchristlichen Gewaltherrschaft gefeit zu machen. Sie wollen darauf hinwirken, daß auch auf politischem Gebiete, wie auf allen anderen Lebensgebieten, der Geist des Evangeliums zur Herrschaft gelangt, in dem allein das Heil für unser deutsches Volk begründet ist. Sie setzen sich auch mit Nachdruck dafür ein, daß begangenes Unrecht wieder gutgemacht und den Opfern desselben einigermaßen Genugtuung gegeben wird.

Der aufrichtige Wille zu einer inneren und äußeren Überwindung des Nationalsozialismus hat die Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche aber nicht davon abgehalten offen festzustellen, daß sich die bisherigen dazu benutzten Mittel, vor allem das „Befreiungsgesetz" der US-Zone, als ungeeignet erwiesen haben, eine wirkliche innere Abwendung des Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus zu bewirken oder auch nur anzubahnen. Es sollte die vornehmste Aufgabe eines solchen Gesetzes sein, die Betroffenen nicht so sehr oder überhaupt nicht für ihre frühere politische Einstellung oder Gesinnung zur Verantwortung zu ziehen, sondern sie zu echtem demokratischem Denken und Handeln hinzuführen. Daher müßte bei der Beurteilung entscheidender Wert auf die innere Einstellung des Betroffenen und das dementsprechende Handeln in den letzten drei Jahren gelegt werden. Stattdessen hat das „Befreiungsgesetz" infolge schwerwiegender Fehler in seiner Grundauffassung und seiner Anwendung große Unruhe, ja sogar Erbitterung im Volk hervorgerufen, weil es in vieler Beziehung als ungerecht empfunden werden mußte. Die ungleiche Anwendung der Bestimmungen in den einzelnen Kammern, die teilweise harten Sühnebescheide „gegen kleine Leute", die Verhinderung der Wiedereinstellung entlassener Minderbelasteter, z. T. sogar Mitläufer, läßt befürchten, daß auch nach einer Beendigung der Entnazifizierung weite Kreise sich ablehnend gegen den neuen Staat verhalten. Es ist deshalb notwendig, die politische Säuberung nach dem Befrei-

ungsgesetz jetzt so schnell wie möglich in einem abgekürzten Verfahren zum Abschluß zu bringen.

Es wird dankbar anerkannt, daß durch das Entgegenkommen der amerikanischen Besatzungsmacht einige der größten Fehler des Gesetzes inzwischen durch Teilreform in ihrer Wirkung gemindert worden sind, zuletzt erst Mitte Januar durch eine weitgehende Änderung der Auslegungsvorschriften des Gesetzes. Doch reichen diese Reformen nicht aus, um die politische Säuberung auch nur einigermaßen zum Abschluß zu bringen. Deshalb erlauben sich die Vertreter der christlichen Kirchen auf Grund eines sorgfältigen Studiums der Probleme und zahlreicher Hilferufe aus der Bevölkerung folgende Vorschläge den Staats- und Besatzungsbehörden zu unterbreiten mit der Bitte um entsprechende gesetzliche Änderung:

1. Alle Vermutungen zum Nachteil der Betroffenen, wie sie in den Art. 6 und 10 des Befreiungsgesetzes niedergelegt sind, müßten beseitigt werden. Es entspricht nicht einem geläuterten Staatsempfinden, Schuldvermutungen aufzustellen und dem Betroffenen den Nachweis zuzumuten, daß er nicht schuldig ist. Dieser Grundsatz müßte ohne jede Einschränkung gelten, also auch für die Mitglieder der „verbrecherischen Organisationen“. Wir erkennen dankbar an, daß in dieser Richtung durch die Dienstanweisung vom 19. Januar d. J. ein bedeutsamer, wenn auch noch nicht genügender Wandel geschaffen worden ist. Es dürften vom Gesetz nur die Personen betroffen werden, die in hoher Führungsstellung die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wesentlich gefördert haben und die, die sich kriminell vergangen oder erwiesenermaßen sich durch auf verwerflicher Gesinnung beruhende Denunziationen schuldig gemacht haben.

2. Es muß von allen deutschen Dienststellen gefordert werden, daß sie die rechtskräftigen Sprüche der Spruchkammern anerkennen und nicht ihrerseits willkürlich weitere Sühnemaßnahmen, etwa in Gestalt von Beschäftigungsbeschränkungen, durchführen. Insbesondere muß gefordert werden, daß Betriebsräte und Behördenleiter keine Beschäftigungsverbote verhängen, die nicht in den Sprüchen der Kammern vorgesehen sind. Die Tätigkeit der Spruchkammern wäre überflüssig, wenn einzelne deutsche Stellen trotz des Spruches neue Sühnemaßnahmen verhängen.

3. Auch von den Besatzungsbehörden muß gefordert werden, daß sie die rechtskräftigen Sprüche der Spruchkammern anerkennen und nicht nachher durch Beschäftigungsverbote die deutschen Befreiungsbehörden zur Aufhebung von Sprüchen zwingen. Es war bei der Annahme des Befreiungsgesetzes die Überzeugung der verantwortlichen deutschen Politiker und des Volkes, daß damit die Entscheidung endgültig in die Hand der deutschen Spruchkammern gelegt worden sei. Wenn deutsche Spruchkammerurteile nach ihrer Rechtskraft infolge der Anwendung anderer Maßstäbe durch die Besatzungsmacht wieder aufgehoben werden, so wird damit im Volke das Gefühl für die Rechtssicherheit und das Vertrauen zu den staatlichen Einrichtungen auf das schwerste erschüttert. Es muß wiederum voll anerkannt werden, daß durch eine Änderung der Auslegungsvorschriften der Besatzungsbehörde Mitte Januar künftig die Beanstandungen seitens der Militärregierung wahrscheinlich erheblich eingeschränkt werden. Es muß jedoch grundsätzlich gefordert werden, daß Sprüche der Spruch-

kammern überhaupt nicht mehr von der Militärregierung durch Verhängung von Beschäftigungsverboten umgestoßen werden, damit endlich im Volke wieder das Gefühl entstehen kann, daß ein rechtmäßig zustande gekommenes Urteil der zuständigen Gerichte nicht wieder aufgehoben werden kann. Die Vertreter der christlichen Kirchen müssen also die Militärregierung mit allem Nachdruck bitten, künftig nach erfolgtem Spruch in keinem Falle mehr ergangene Beschäftigungsverbote aufrecht zu erhalten oder erneut anzuordnen. Dadurch soll das Recht der Militärregierung in keiner Weise geschmälert werden, die zuständigen Stellen innerhalb der Rechtsmittelfrist auf bedenkliche Sprüche aufmerksam zu machen.

4. Gegen eine besondere Gruppe von Beschäftigungsverboten muß nachdrücklich Stellung genommen werden. Wenn eine Spruchkammer einen Betroffenen in die Gruppe 5 der Entlasteten eingereiht hat, die Militärregierung jedoch diese Einreihung für ungerechtfertigt hält, einer Einstufung als Mitläufer jedoch zustimmen würde, so wurde oft das Beschäftigungsverbot des Betroffenen aufrecht erhalten. Dadurch kommt die unhaltbare Lage zustande, daß Betroffene, bei denen lediglich eine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, ob sie Mitläufer oder Entlastete sind, auf jeden Fall aber keine aktivistischen Nationalsozialisten, von einer Beschäftigung in ihrem Beruf ausgeschlossen werden. Es muß dringend gefordert werden, daß diese ungerechte Anwendung des Beschäftigungsverbotes schnellstens beseitigt wird.

5. Nach dem Befreiungsgesetz ist es in das pflichtmäßige Ermessen der Spruchkammern gegeben, ob sie dem Angehörigen eines freien Berufes, der in die Gruppe 3 der Minderbelasteten eingereiht wird, während der Bewährungsfrist die Ausübung seines freien Berufes gestatten will oder nicht. In zahlreichen Fällen bietet die Fortführung eines freien Berufes geradezu die wichtigste Möglichkeit, eine Bewährung zu beweisen. Wie wir feststellen müssen, wird öfters den Minderbelasteten, denen die Spruchkammer die Tätigkeit in ihrem freien Beruf nicht verbietet, um ihnen so die Gelegenheit zur Bewährung zu geben, ein Beschäftigungsverbot von der Militärregierung erteilt.

Die Vertreter der Kirchen sehen in dieser Praxis eine Verletzung der auch von der Besatzungsmacht anerkannten Vorschriften des Befreiungsgesetzes und müssen fordern, daß die entsprechenden Anordnungen zurückgenommen werden.

6. Das sogenannte „vorläufige Beschäftigungsverbot“ des Art. 58 des Befreiungsgesetzes hat sich insbesondere für die Beamten und Behördenangestellten infolge der langen Dauer der Durchführung der Entnazifizierung außerordentlich hart ausgewirkt. Viele Beamte sind infolge einer rein formellen Belastung schon seit drei Jahren aus ihren Stellungen entfernt, ohne daß ihnen bisher die Möglichkeit gegeben wurde, nachzuweisen, daß sie nicht schuldig im Sinne des Gesetzes sind. Besonders hart wirkt sich die Bestimmung des Art. 58 des Befreiungsgesetzes für Arbeitsunfähige, Alte und Kranke aus. Die sofortige Aufhebung des gesetzlichen Beschäftigungsverbotes nach Art. 58 des Befreiungsgesetzes müßte ins Auge gefaßt werden. Es genügt u. E. auch vollständig, wenn im Einzelfall die Spruchkammern auf Grund des Art. 40 des Befreiungsgesetzes Beschäftigungsverbote aussprechen.

7. In allen Kulturstaaten der Welt gilt der Grundsatz, daß eine Strafe erst vollstreckt werden kann, wenn das Urteil rechtskräftig ist. Dieser Grundsatz ist auch im § 1 der Vollstreckungsordnung zum Befreiungsgesetz festgelegt, wo es heißt:

„Der Spruch der Kammer ist nicht vollstreckbar, bevor er rechtskräftig geworden ist.“

Entgegen diesen Grundsätzen ist, wie wir feststellen, von der Militärregierung angeordnet worden, daß jede Person, die von einer Kammer erster Instanz zu Arbeitslager verurteilt worden ist, unmittelbar darauf in Haft zu nehmen und in ein Arbeitslager zu überführen ist, ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß der Spruch noch gar nicht rechtskräftig ist.

Es muß gefordert werden, daß entsprechend dem Gesetze keine Vollstreckung eines Spruches vor Rechtskraft erfolgt. Aus schwerwiegenden Gründen hat die erkennende Kammer selbst die Möglichkeit, durch einstweilige Anordnung nach Art. 40 Haft anzuordnen. Gegen diese Haftanordnung muß selbstverständlich eine Beschwerdemöglichkeit gegeben sein entgegen der Bestimmung des Art. 49. Wenn sie aus guten Gründen davon absieht, muß auch eine Vollstreckung vor Rechtskraft unterbleiben.

8. Infolge der oben erwähnten Änderung der Auslegungsvorschriften von Mitte Januar kann nunmehr ein erheblicher Teil der strittigen Fälle einer Erledigung im Sinne des Befreiungsgesetzes zugeführt werden. Diese Bereinigung ist nicht möglich in solchen Fällen, die beim Erscheinen der neuen Auslegungsvorschriften bereits rechtskräftig waren. Nach der Rechtssprechung des Reichsgerichtes gilt eine Änderung der Rechtssprechung als eine „neue Tatsache“, durch die die Wiederaufnahme rechtskräftig abgeschlossener Verfahren gerechtfertigt wird. Danach müßte in solchen Fällen ein Wiederaufnahmeverfahren gemäß Art. 48 des Befreiungsgesetzes möglich sein, ist aber zunächst durch ein Verbot der Militärregierung unmöglich gemacht. Es muß verlangt werden, daß auch hier die gesetzmäßige Anwendung der Vorschriften des Befreiungsgesetzes nicht verhindert wird.

Wenn ein Wiederaufnahmeverfahren nicht in Frage kommt, so müßte durch den Gnadenweg gemäß Art. 53 des Befreiungsgesetzes eine Milderung bzw. Aufhebung des Spruches ermöglicht werden.

9. In Kürze jährt sich zum drittenmal der Tag des Zusammenbruches der nat.-soz. Gewaltherrschaft. Das bedeutet, daß sich ein Großteil Personen bereits seit drei Jahren im Internierungslager befindet, falls diese Personen vorher Kriegsgefangene waren, sind sie noch länger im Lager. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die meisten Internierten nicht deshalb in Haft sind, weil sie persönlich unter dem dringenden Verdacht von Handlungen stehen, die nach dem Befreiungsgesetz schweren Sühnemaßnahmen unterworfen sind; sondern sie sind lediglich deshalb, weil sie bestimmte Ämter oder Ränge innehatten, in sogen. „automatischem Arrest“. Es handelt sich hierbei nicht nur um Spitzenführer der nat.-soz. Organisationen, sondern um deren breite Mittelschicht bis hinunter zum SS-Unterscharführer.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente sind die Vertreter der beiden Kirchen zu dem Entschluß gekom-

men, die Besatzungsmacht um sofortige Freilassung dieser Internierten zu bitten. Nach ihrer Freilassung können sie sich vor ihrer Heimatspruchkammer verantworten. Sollten wichtige Gründe eine Aufrechterhaltung der Haft erforderlich machen, so hat der öffentliche Kläger die Möglichkeit, bei der zuständigen Spruchkammer einen Haftbefehl zu beantragen. Solche Personen könnten dann auf Grund individueller Prüfung weiterhin in Haft gehalten werden.

10. Unter den Internierten in Hessen befinden sich mehr als tausend Personen, die ihren Wohnsitz in der russischen Zone haben. Da es z. Z. von der Besatzungsmacht verboten ist, diese Betroffenen vor hessischen Spruchkammern abzuurteilen, bitten wir um Aufhebung dieses Verbotes und beantragen, daß diese Internierten aus der russischen Zone vor Spruchkammern der US-Zone abgeurteilt werden können.

11. Eine große Anzahl von Internierten und von den bereits zu Arbeitslagern verurteilten Personen leistet eine aner kennenswerte Wiederaufbauarbeit. Der Lohn für diese Arbeit wird aber den Arbeitern und ihren Familien nicht ausgezahlt, sondern auf Grund des hessischen Haushaltsgesetzes auf einem Sperrkonto angesammelt. Wir beantragen, daß von dem Arbeitsverdienst dieser Personen ein angemessener Betrag für den Unterhalt der Familie und die Ausbildung der Kinder zur Verfügung gestellt wird.

Sodann schlagen wir vor, das Arbeitslager weitgehendst durch Heranziehung zu Sonderarbeiten für die Allgemeinheit zu ersetzen; denn ein Arbeitslager unterscheidet sich in der Praxis kaum von einem Gefängnis, die Arbeitsleistung und Wiedergutmachung läßt sich jedoch ohne Lager genau so gut vollbringen.

12. Sodann bedarf die Rechtsstellung der auf Grund der Entnazifizierungsbestimmungen entlassenen und nicht wieder eingestellten Beamten und Behördenangestellten einer Klärung. Es kann nicht verantwortet werden, daß diese Personen, die durch die Spruchkammern rechtskräftig in die Gruppen 3—5 eingereiht worden sind, endgültig ihre Stellung und Versorgungsansprüche verlieren sollen. Es liegt auf der Hand, daß durch die gegenwärtigen Zustände besonders hart die älteren Beamten getroffen werden, die sich ihre Versorgungsansprüche zumeist in jahrzehntelanger Arbeit verdient haben. Es dürften auch hier nur die von der Spruchkammer selbst erkannten Beschränkungen gelten und der Wiederaufnahme der Arbeit keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

13. Von den Bestimmungen des Art. 37 sollte nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Verstorbene die nationalsozialistische Gewaltherrschaft weitgehend unterstützt und dadurch unrechtes Gut erworben hat. Die Spruchkammern sollten nicht mehr Vermögen einziehen, als der Verstorbene durch seine nationalsozialistische Aktivität erworben hat.

14. Es wird dringend gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, daß die Bestimmungen der Jugendamnestie auf diejenigen deutschen Kriegsgefangenen angewandt werden können, die erst 1948 in die Heimat zurückgekehrt sind oder noch zurückkehren werden. Die Vertreter der Kirchen glauben im Vorstehenden Wege gezeigt zu haben, die der Befriedigung des Volkes

dienen und bitten um gütige Überprüfung und Behebung der größten Mißstände.

Wiesbaden, den 4. März 1948.

Für die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau:

(gez.) D. Niemöller, Präsident.

Mainz, den 4. März 1948.

(gez.) Dr. Albert Stohr, Bischof von Mainz.

Limburg, den 4. März 1948.

(gez.) Ferdinand Dirichs.

Ziffer 1:

Der durch die Liste (Teil A des Anhangs zum Ges.) in Verbindung mit Art. 6 und 10 in das Verfahren hineingetragene Schematismus der Schuldvermutungen bildet eine ständige große Gefahrenquelle für eine gerechte Entscheidung und müßte beseitigt werden.

Die in Verkenkung eines ordentlichen Anklageverfahrens dem Betroffenen in Art. 34 auferlegte Beweislast erweist sich als unbillige Härte, zumal da der notwendige Ausgleich durch die Zulassung des Eides des Betroffenen als Beweismittel praktisch fehlt. Auch hierin liegt das Änderungsbedürfnis auf der Hand. Die Dienstanweisung vom 19. 1. 48 erkennen wir zwar als einen bedeutsamen Schritt in Richtung der erbetenen Änderungen dankbar an, wenn auch ein genügender Wandel noch nicht geschaffen worden ist. Es darf keine Einschränkungen mehr geben, auch nicht für Mitglieder „der verbrecherischen Organisationen“.

Um der Gerechtigkeit willen müßte erreicht werden, daß der in Art. 2 festgelegte Grundsatz zur Beurteilung eines Betroffenen uneingeschränkt zur Anwendung gelangt und damit der Schematismus durch die verlangten drei gesetzlichen Erfordernisse zur Beurteilung „Gerechtigkeit, Individualität und Berücksichtigung der Gesamthaltung“ überwunden wird. Nicht äußere Merkmale können an sich Rechtserkenntnisquelle bilden. Erst die Erfüllung der konkreten Tatbestände der Art. 5, 7, 8, 9 sind für die Einreihung in eine Gruppe der Verantwortlichen wirklich ausschlaggebend.

Im engen Zusammenhang mit dem bisher Vorgebrachten steht die aus Art. 33 gefolgerte Anklageautomatik, die gleichfalls einen offensichtlichen Widerspruch zu Art. 2, dem Grundprinzip des Gesetzes, darstellt.

Die Bindung des öffentlichen Klägers kann schlüssig nur dann gelten, wenn der Betroffene vor Erhebung der Klage die belastende Vermutung nicht entkräften konnte. Es ist auch nicht angängig, das Ermittlungsergebnis des öffentlichen Klägers als für ihn unbeachtlich zu bewerten, falls nicht die Stellung des öffentlichen Klägers als wichtiges Glied in der Kette der Wahrheitserforschung in das Gegenteil verkehrt werden soll. Die Richtigkeit unserer Darlegungen ergibt sich auch aus der Stellungnahme des Generals Clay anlässlich der vom Rat der evangelischen Kirche zum Befreiungsgesetz erhobenen Beanstandungen, wenn er ausführt:

„Bestimmte Personen werden für ihr persönliches Verhalten auf Grund der Bestimmungen eines allgemein gültigen Gesetzes verurteilt und in einer Weise Be-

schränkungen unterworfen, die der Natur der von ihnen begangenen Handlungen entspricht.“

Fehlen aber die verwerflichen Handlungen, so halten wir es nicht für gerechtfertigt, jemand lediglich wegen reiner Gesinnungsäußerung zu bestrafen. Dementsprechend dürfen vom Gesetz nur die Personen erfaßt werden, die in weisungsberechtigter hoher Führerstellung die NS-Gewaltherrschaft wesentlich gefördert haben, sowie kriminelle Täter, Denunzianten aus verwerflicher Gesinnung und diejenigen, die sich durch Vergünstigung der NS-Partei ungerechtfertigt und außergewöhnlich bereichert haben.

Alle ändern können lediglich zu einer Wiedergutmachungsleistung des Gesamtunrechts herangezogen werden. Diese Heranziehung darf aber in keiner Form auch nur den Schimmer eines Strafcharakters haben.

Ziffer 2:

Die von den deutschen Befreiungsbehörden wiederholt beanstandete zu weite Fassung des Betroffenenkreises hat sich unverkennbar zum schwelenden Unruheherd entwickelt. Nicht nur daß zahlreiche Verfahren trotz einfacher Ermittlungsmöglichkeit Jahr und Tag auf ihre Entscheidung warten lassen und unbillige Härten insbesondere für die sehr häufig überhaupt nicht betroffenen Familienmitglieder im Gefolge haben, darf die Tatsache nicht verkannt werden, daß der zu große Aktionsradius des Gesetzes unter Berücksichtigung der Angehörigen der Betroffenen die Majorität des deutschen Volkes trifft und in Abwehrstellung treibt gegen die an sich richtigen Zielsetzungen des Befreiungsgesetzes, nämlich den Terrorgeist zu beseitigen und den Wandel zur demokratischen Freiheit maßgebend zu bewirken. Hier kann nur noch durch eine baldige Beendigung der Verfahren geholfen werden. Zur Beschleunigung würde eine Änderung in der Auslegung des Mitläuferbegriffs erheblich beitragen. Der bisher geübte Zwang, abgesehen von kleinsten Amtsträgern, unter keinen Umständen eine Einstufung der unter Klasse I oder II der Liste zum Gesetz fallenden Betroffenen in Gruppe 4 zuzulassen, liegt auf der gleichen Ebene, die wir unter Ziffer 1) als im Widerspruch zum Gesetz stehend bezeichnet haben.

Wir können uns nur der gutachtlichen Äußerung des Rechtsausschusses des Länderrats vom 18. 6. 46 anschließen, der die oben erwähnte Auffassung der Beschränkung der freien Überzeugung der Spruchkammern als rechtsirrig kennzeichnet, ja sie rechtspolitisch als Gefährdung des Befreiungsgesetzes erachtet, durch die seine gerechte Anwendung unmöglich gemacht würde. Wir sind darüber hinaus überzeugt, daß durch die zutage getretenen großen Mängel des Befreiungsgesetzes und seiner Durchführung der an sich durch das Erlebnis der nat.-soz. Gewaltherrschaft zutiefst erschütterte Glaube an das Recht in unserem Volke nicht wieder geweckt werden kann. Ohne die Aufrichtung dieses Glaubens an Recht und Gerechtigkeit wird das Werk der Demokratisierung nicht lebensfähig sein können.

(gez.): D. Niemöller, D. Albert Stohr,

Dr. Ferdinand Dirichs.

Wie EPI (Evangelischer Presse- und Informationsdienst) meldet, hat die amerikanische Militärregierung dieser Eingabe der Bischöfe weitgehend stattgegeben.